Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 212. Freitags, den 31. Juli. 1835.

Bekanntmachung.

Da zu bemerken gewesen ist, daß zuweilen Eigenthümer der an den hiesigen Flüssen gelegenen Grundstücke eigenmächtige Veränderungen an den Ufern, Brücken und Häusern vorgenommen haben, wodurch die Breite der Flüsse, so wie der freie Wasserlauf überhaupt beeinträchtigt worden ist, so findet sich der Rath bewogen, die betreffenden Grundstücksbesitzer in den Vorstädten und dem Weichbild der Stadt auf die diesfalls bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen, nach welchen nicht nur alle neue Ufer- und Einbaue, sondern auch alle und jede derartige Reparaturen ohne vorhergegangene obrigkeitliche Besichtigung und ertheilte Erlaubniß gänzlich untersagt sind. Bei Uebertretung dieses Verbots wird der Eigenthümer außer der Bestrafung zu der Hinwegschaffung oder Abänderung angehalten werden.

Leipzig, den 23. Juli 1835. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

Ein unglücklicher Repetent von Leipzig.

Im Verlage der Gebrüder Schumann in Zwickau erscheint seit 1834 ein vom dortigen Archidiakonus Hildebrand in Verbindung mit Anderen herausgegebenes: Archiv für Parochialgeschichte der einzelnen Kirchen und Schulen des deutschen Vaterlandes, enthaltend merkwürdige Urkunden und Nachrichten aus alter und neuer Zeit.

Im zweiten Hefte des ersten Bandes befindet sich ein Aufsatz: „Leipzigs evangelisch-lutherische Kirchen- und Prediger-Geschichte, von ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeiten", der erst zu meiner Kenntniß kam, nachdem ich durch das Tageblatt mehrere höchst interessante Mittheilungen aus der jüngst erschienenen Urkundensammlung zu Leipzigs Geschichte von unserm Hrn. D. Gretschel (der uns also nicht nur mit täglichen Neuigkeiten für die Neugier in der Zeitung, sondern auch mit alterthümlichen Nachrichten für die Lernbegier versorgt und auch dafür unsern Dank verdient) zu meiner großen Belehrung empfangen hatte. Ich hoffte hier etwas Aehnliches zu finden, mußte aber bald bemerken, daß dieser Erzähler über die bekannten Vogel's Annalen nicht hinausgeht und meist wörtlich nur das wiedergiebt, was die: sächsische evangelisch-lutherische Kirchen- und Predigergeschichte ꝛc., von M. Erdmann Hannibal Albrecht, Leipzig 1799, auf Kosten des Verf., im ersten Bande enthält.

In dieser Schrift kündigt sich eine ungemein fleißige Benutzung einer bedeutenden Zahl von Geschichtsquellen — jedoch nicht von archivarischen — an, und sie ist reich an unterhaltenden und merkwürdigen Nachrichten über den kirchlichen Zustand von Leipzig während einer Zeit von vier Jahrhunderten; wahrscheinlich aber ist sie nicht in den Buchhandel gekommen und wenig bekannt. Daher ist es an sich ganz und gar nicht zu tadeln, wenn ein Geschichtskundiger das in ihr Verborgene vermittels einer weiterverbreiteten Zeitschrift zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sucht. Nur ist zu wünschen, daß er dabei nicht mit so gar großer Eile und Flüchtigkeit zu Werke gehe, daß sein Gewährsmann und er selbst lächerlich werden muß.

In der Beschreibung von der Nicolaikirche giebt Albrecht auch eine Nachricht von den in ihr befindlichen Oeser'schen Gemälden, und sagt zuletzt S. 29: „Alle diese vortrefflichen Gemälde, nebst mehrern kleinern grau in Grau gemalten, sind von dem den 18. März 1799 in einem hohen Alter, aber für die Kunst zu früh verstorbenen Dir. und Prof. Oeser